

Leitfaden für Ihre psychotherapeutische Behandlung

Informationen zu Kostenerstattungsverfahren und Selbstzahler-Optionen

Liebe Klientin, lieber Klient,

vielen Dank für Ihr Interesse an einer psychotherapeutischen Behandlung in meiner Privatpraxis. Wie Sie bereits den Hinweisen bei der Buchung Ihres Erstgesprächs entnehmen konnten, kann ich gesetzlich versicherte Patient:innen derzeit nur als Selbstzahler:in oder über das Kostenerstattungsverfahren in meiner Praxis aufnehmen.

Dieser Leitfaden erklärt Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten und den Ablauf nach Ihrem Erstgespräch.

Wichtige Informationen vorab

Bitte informieren Sie sich bei Interesse im Voraus ausreichend über das Kostenerstattungsverfahren. Hilfreiche Informationen finden Sie:

- Auf der Webseite Therapie.de (Google: Kostenerstattung, Therapie.de)
- Im Merkblatt, das Sie zusammen mit diesem Leitfaden erhalten haben

Ablauf nach dem Erstgespräch

- Sie kommen zu Ihrem Erstgespräch in die Praxis (alternativ ist auch ein Online-Termin möglich)
- Wir sprechen in Ruhe über Ihr Anliegen und lernen uns kennen
- Am Ende des Gesprächs erkläre ich Ihnen den Ablauf des Kostenerstattungsverfahrens
- Sie erhalten im Anschluss per E-Mail die notwendigen Formulare von mir
- Sie kümmern sich dann entsprechend der Schritte (siehe Merkblatt und Therapie.de) um die Erstellung des Antrags – ich unterstütze Sie gerne dabei, da ich ebenfalls einige Angaben machen muss

Ihre Optionen für die weitere Behandlung

Nach dem Erstgespräch stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Option 1: Sofortiger Start mit Vorfinanzierung

Sie möchten noch vor Fertigstellung und Bearbeitung des Antrags auf Kostenerstattung mit den probatorischen Sitzungen starten, da Sie nicht warten möchten

In diesem Fall:

- Sie finanzieren die Termine im Voraus selbst
- Sprechstunde und Probatorik werden je Termin nach GOP mit 134,06 € in Rechnung gestellt

Wichtig: Sofern der Antrag bewilligt wird, können die von Ihrer Krankenkasse übernommenen Kosten mit Ihren selbst gezahlten Kosten der Probatorik verrechnet werden und Sie erhalten diesen Anteil zurück. Sollte der Antrag nicht genehmigt werden, kann ich Ihnen die Kosten leider nicht erstatten. Sie können die Behandlung dann als Selbstzahler:in fortführen (153 € je Sitzung nach GOP). Bitte beachten Sie auch den Hinweis zu einer Selbstbeteiligung (siehe unten).

Option 2: Warten auf Antragsbewilligung

Sie möchten die Termine nicht im Voraus finanzieren und sind bereit, nach dem Erstgespräch zu warten, bis der Antrag bearbeitet wurde.

Bitte beachten Sie: Das Erstgespräch kann leider definitiv nicht von der Krankenkasse erstattet werden.

Der Ablauf:

- Nach dem Erstgespräch kümmern Sie sich selbstständig um die Fertigstellung des Antrags
- Sie melden sich wieder bei mir, sobald Sie eine Rückmeldung Ihrer Krankenkasse erhalten haben
- Bei Bewilligung können wir mit der Probatorik starten
- Bei Ablehnung können Sie selbstverständlich eine Behandlung als Selbstzahler:in in Anspruch nehmen

Option 3: Direkter Start als Selbstzahler:in

Sie möchten direkt mit einer Behandlung starten und sind sich unsicher, ob Sie das Kostenerstattungsverfahren nutzen möchten, da Sie der Aufwand abschreckt.

In diesem Fall:

- Sie können als Selbstzahler:in direkt starten (sofern ein Therapieplatz verfügbar ist)
- Sie erhalten von mir eine individuelle Rechnung für das Honorar nach GOP
- Bei dieser Option kommen zu den genannten Honorarsätzen keine weiteren Kosten dazu

Wichtiger Hinweis zur Selbstbeteiligung

Egal für welche Option Sie sich entscheiden: Beim Kostenerstattungsverfahren kommt leider eine Selbstbeteiligung auf Sie zu.

Da die gesetzlichen Krankenkassen für Patient:innen mit Kostenerstattungsverfahren in der Regel nicht die vollständigen nach GOP anfallenden Kosten einer ambulanten Psychotherapie

übernehmen, müssen Sie bei einer Behandlung über das Kostenerstattungsverfahren bitte folgende Zusatzbeteiligung einplanen:

- **Selbstbeteiligung für die Probatorik: 30 € je Termin**
- **Selbstbeteiligung für die anschließende Behandlung: 50 € je Termin**

Hintergrund: Die Behandlung über das Kostenerstattungsverfahren wird von den Krankenkassen als "Sonderversorgung" betrachtet. Hierfür steht nicht das gleiche Budget zur Verfügung wie für reguläre Kassen- und Privatpatienten. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass die obige Selbstbeteiligung daher eine notwendige Voraussetzung für eine Behandlung über das Kostenerstattungsverfahren darstellt.

Für den Fall, dass Sie als Selbstzahler:in eine Behandlung in Anspruch nehmen möchten, kommen zu den erwähnten Honorarsätzen selbstverständlich keine weiteren Kosten dazu.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihr Vertrauen.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Ich freue mich darauf, Sie in meiner Praxis begrüßen zu dürfen.